

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-020/08
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 17.12.2008

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	04.11.08	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	09.12.08	☒ Hauptausschuss	10.12.08
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	04.12.08	☒ Stadtverordnetenversammlung	17.12.08
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte	11.12.08
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	27.11.2008	☒ JHA	02.12.08
☒ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	03.12.08		

Beratungsgegenstand:

Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2009 - 2013

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2009 - 2013

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots für die Kindertagesbetreuung (§§ 79, 80 SGB VIII). Er stellt im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. Besondere Bedeutung haben dabei die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten. Die bisherigen Plandokumente zur Kita-Entwicklung in Cottbus haben diese vom Gesetzgeber vorgegebenen Kriterien inhaltlich erfüllt. Jedoch ließen diese Planungen keine zeitgemäße Steuerung bezüglich der Kostenentwicklung und der bedarfsgerechten Veränderung der Platzkapazitäten zu. Insbesondere wiesen diese folgende Mängel auf:

- Die Planung der Kapazitäten erfolgte maßgeblich nach sozialräumlichen Angeboten der Träger und ihres Platzangebotes aus der Betriebserlaubnis. Dadurch mussten die evtl. vorhandenen einrichtungsbezogenen Platzüberhänge ohne Möglichkeit der Reduzierung fortgeschrieben werden.
- Das vom Gesetzgeber formulierte Wunsch- und Wahlrecht wurde auf die Einrichtung des freien Trägers bezogen, so dass die Kapazität des Trägers z. B. durch vom Landesjugendamt erteilten Ausnahmegenehmigungen in der Betriebserlaubnis erweitert werden musste. Kapazitäten anderer Träger waren demgegenüber nicht ausgelastet.
- Das Oberzentrum Cottbus nimmt traditionsgemäß Kinder aus anderen Gemeinden auf. Die vorherigen Planungen haben jedoch die von Kindern anderer Gemeinden in Anspruch genommen Plätze fortgeschrieben. Der Kostenausgleich von der Heimatgemeinde ist nicht kostendeckend erfolgt.
- Die Angebote an Plätzen privater Träger von Kindertagesstätten blieben in der Planung unberücksichtigt, die tatsächlichen Kapazitäten wurden aber fortgeschrieben.
- Die Planung der Plätze im Grundschulalter (Hort) erfolgte nicht sozialraumbezogen am Grundschulstandort und nicht ausreichend abgestimmt mit der Schulentwicklungsplanung.
- Die Vielfalt der mit den freien Trägern geschlossenen Verträge verhindert einheitliche Finanzierungsgrundsätze und die Transparenz der Kostenstrukturen.

Im vorliegenden Entwurf der Kita-Entwicklungskonzeption wurden deshalb folgende Schwerpunkte herausgearbeitet:

1. Die Planung wird für den Bedarf der Cottbuser Kinder vorgenommen.
2. Für die Bedarfsplanung in den Schuljahren 2009 bis 2013 werden die Kapazitäten privater Träger wegen fehlendem Bedarf im Gesamtstadtgebiet weder in den Bedarfsplan aufgenommen noch fortgeschrieben.
3. Die Ausnahmegenehmigungen in der Altersgruppe 0 Jahre bis Schuleintritt werden im Planungszeitraum abgebaut. Sie sind grundsätzlich entbehrlich und sollten zur Kapazitätserweiterung vorübergehend nur noch im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geschwisterkindern Anwendung finden.
4. Die verbleibende Überkapazität in Kitas (in der Altersgruppe 0 Jahre bis zum Schuleintritt) wird fast vollständig von Kindern aus umliegenden Gemeinden in Anspruch genommen. Das ist auch dann zu erwarten, wenn die Kinder nur unter der Bedingung der Kostendeckung aufgenommen werden.
5. Für die Verbesserung der Hortsituation ist darzustellen, an welchen Kita-Standorten Platzkapazität in der Altersgruppe 0 Jahre bis zum Schuleintritt für die Hortbetreuung umgenutzt werden können. Die Ausnahmegenehmigungen im Hortbereich sollen im Planungszeitraum erhalten bleiben. Ihr Bedarf wird jährlich überprüft.

Der Beschluss der Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2009 – 2013 ist Grundlage und Voraussetzung für eine Beschlussfassung der Kita-Finanzierungsrichtlinie. (s. Vorlage III-021/08).

In der Konzeption werden Vorschläge zur Verbesserung der Effektivität des Netzes der Cottbuser Kitas unterbreitet. Durch die Reduzierung der Platzkapazitäten werden im Planungszeitraum ca. 215 Plätze abgebaut. Mit der Schließung von Kita-Gebäuden und der teilweisen Nachnutzung von Kapazitäten an anderer Stelle ergibt sich im Saldo eine Einsparung von Betriebskosten in Höhe von ca. 30 T€.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

4,27 Mio. € Investitions- bzw. Werterhaltungskosten – kurzfristige Bedarfe (2009- 2012)

3,44 Mio. € Investitions- bzw. Werterhaltungskosten – mittelfristige Bedarfe (ab 2013)
(s. S. 73 - 75 Konzept)

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Der beschlossene Haushalt (STVV I-040-43/07) in den Jahren 2009 - 2012 enthält bisher 1,35 Mio. € Investitionen für Sanierungsvorhaben an Kindertagesstätten (Maßnahme bauliche Verbesserungen Kitas 2 S 4640 0005) und 0,46 Mio. € im Verwaltungshaushalt für Werterhaltung in Kindertagesstätten (1.4647.501000, Werterhaltung Fachbereich Immobilien).

Die Deckung des Fehlbedarfes für die Jahre 2009 bis 2012 in Höhe von 2,46 Mio. € wird im 2. Nachtragshaushalt 2008/2009 eingearbeitet und zur Beschlussfassung im I. Quartal 2009 vorgelegt.

Mit der jährlichen Fortschreibung des Kita -Konzepts sind die investiven Bedarfe zu präzisieren. Die mittelfristigen Bedarfe werden mit der Planung des MIP für den Zeitraum 2013 – 2016 eingearbeitet.

3. Folgekosten: